



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- | | | | |
|-----|---|----|---|
| I | GELTUNGSBEREICH | 3. | Stornierungsbedingungen |
| II | BOOTSVERLEIH / AUFENTHALT
AUF DEM GELÄNDE | 4. | Absagen durch Ab ans Ufer GbR
/ Änderungen im Ablauf |
| | 1. Allgemeines Verhalten,
Aufsichtspflicht | IV | FREIZEIT- & ERLEBNIS-
PÄDAGOGISCHE ANGEBOTE |
| | 2. Ausgabe der Wassersportgeräte | 1. | Allgemeine Bestimmungen |
| | 3. Besonderheiten Kulkwitzer See | 2. | Zahlungs- und Stornierungs-
bedingungen für Schulklassen |
| | 4. Zahlung des Mietpreises | V | ANERKENNUNG DER AGB |
| | 5. Schäden | VI | SALVATORISCHE KLAUSEL |
| | 6. Reservierung | | |
| III | VERANSTALTUNGEN | | |
| | 1. Terminvereinbarung | | |
| | 2. Mietbedingungen | | |
| | 3. Zahlungsbedingungen | | |

Stand: Februar 2019

I GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

II BOOTSVERLEIH /AUFENTHALT AUF DEM GELÄNDE

1. Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

1.1 Der Steg darf nur zum An- und Ablegen mit den Booten betreten werden. Baden vom Steg aus ist nicht gestattet. Andernfalls wird keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen.

1.2 Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet.

1.3 Eltern/andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich.

1.4 Den Belehrungen des Servicepersonals und den Aushängen im Verleih ist strikt Folge zu leisten.

1.5 Verschmutzungen von Wasser, Wald und Wiesen durch Abfälle und Müll ist unbedingt zu vermeiden.

2. Ausgabe der Wassersportgeräte

2.1 Die Vermietung der Wassersportgeräte der Ab ans Ufer GbR (Kanadier, Ruderboote, Segelboote, SUPs, Riesen-SUPs, Tretboote, Solarboote) erfolgt nur an Personen ab 14 Jahre sowie gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift) und Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokumentes mit Passbild.

2.2 Für die Nutzung der Wassersportgeräte ist für Kinder unter 8 Jahren das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

2.3 Die höchstzulässige Personenzahl für die Wassersportgeräte darf nicht überschritten werden.

2.4 Segelboote werden nur nach vorheriger Reservierung und unter Vorlage eines gültigen Sportbootführerscheins See.

3. Besonderheiten Kulkwitzer See

3.1 Das Durchfahren des mit gelben Bojen gekennzeichneten Tauchbereiches auf dem Wasser mit den Wassersportgeräten ist untersagt. Bei Missachtung dieser Bestimmungen muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

3.2 Der Kulkwitzer See ist ein Badesee. Es ist ausreichend Abstand zu schwimmenden Personen zu halten. Ebenso gilt ein Mindestabstand von 15 m zum Ufer.

4. Zahlung des Mietpreises

4.1 Der Mietpreis ist nach der Ausleihe zu entrichten. Die aktuelle Preisliste vor Ort ist alleingültig. Mietzeiten, die weniger als eine Stunde betragen, werden zum Grundpreis (eine Stunde) abgerechnet. Danach werden die Zeiten halbestundengenau aufgerundet. Die Wassersportgeräte sind bis spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zurückzugeben.

4.2 Als Kautions/Pfand wird bei der Verleihung eines Wassersportgerätes vom Mieter der Personalausweis oder ein anderes Personaldokument hinterlegt.

5. Schäden

5.1 Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden, damit diese schnellstens behoben werden können. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und - auch nachträglich - in Rechnung gestellt. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Schäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Wassersportgeräte wegen Reparatur, Sachverständigenkosten).

5.2 Während der Mietzeit ist der Mieter für das gemietete Objekt verantwortlich. Ihm obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. Ggf. eintretender Verlust ist unverzüglich dem Vermieter zu melden. Außerdem ist der Zeitwert des verlustigen Gegenstandes zu erstatten.

5.3 Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenspflicht ausgenommen. Die Mängel sind jedoch auch hier unverzüglich zu melden.

5.4 Eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30,00 € wird bei grober Verschmutzung erhoben, wenn die Reinigung nicht vom Mieter übernommen wird.

5.5 Die Mitnahme von Hunden ist gestattet.

6. Reservierung

6.1 Die Wassersportgeräte können nach Ermessen des Vermieters im Voraus reserviert werden. Erscheint der Mieter nicht mindestens 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit verfällt die Reservierung anspruchlos.

6.2 Eine Reservierung verfällt auch, wenn der Vermietung besondere Umstände entgegenstehen, (z.B. vorsätzlicher oder grob fahrlässiger unsachgemäßer Umgang mit den Wassersportgeräten, amtliche Wetterwarnungen).

III VERANSTALTUNGEN

1. Terminvereinbarung

1.1 Das Gelände oder Teiles des Geländes können für diverse Zwecke nach Absprache vermietet werden.

1.2 Terminreservierungen können ausschließlich schriftlich erfolgen (via E-Mail, Webformular oder Anfrageformular vor Ort). Ein Termin gilt als verbindlich reserviert, wenn dieser schriftlich per E-Mail seitens Ab ans Ufer GbR bestätigt wurde (Reservierungsbestätigung).

1.3 Die Anzahl der teilnehmenden Personen muss spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

2. Mietbedingungen

2.1 Die Lautstärke ist ab 22 Uhr auf Zimmerlautstärke zu begrenzen. Die Verantwortung der Einhaltung dieser Bestimmung liegt beim Mieter. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe und nach einmaliger Mahnung erheben wir eine Gebühr von 500 Euro.

2.2 Während des Aufenthaltes auf dem Gelände von Ab ans Ufer GbR besteht

mit den Getränken eine Bindung an die Bar. Eigene Getränke dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Werden im Rahmen einer Veranstaltung selbst mitgebrachte Getränke serviert, erheben wir ein Korkgeld.

2.3 Die Verpflegung im Rahmen einer Veranstaltung bedarf vorheriger Vereinbarung. Das Mitbringen eigener Nahrungsmittel ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im Falle eines Fremdcaterings erheben wir eine Gebühr in Höhe von 30% des Cateringpreises.

2.4 Eine Übernachtung im Zelt ist vorher anzumelden. Der Auf- und Abbau der Zelte ist nur Außerhalb der Öffnungszeiten gestattet.

2.5 Autos auf dem Gelände der Ab ans Ufer GbR sind nicht gestattet. Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der vereinbarten und in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung in bar oder per Rechnung.

4. Stornierungsbedingungen

Der Kunde kann jederzeit vor der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Die Mitteilung über den Rücktritt an Ab ans Ufer GbR muss schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Für eine kostenlose Stornierung gilt eine Frist von 28 Tagen vor dem Veranstaltungstermin. Spätere Absagen müssen verrechnet werden. Als Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen ist eine Entschädigung zu leisten.

Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung:

- 27-21 Tage vorher: 30% des Gesamtbetrages der vereinbarten Leistungspauschalen
- 20-14 Tage vorher: 50% des Gesamtbetrages der vereinbarten Leistungspauschalen
- 14 Tage vorher: 100% des Gesamtbetrages der vereinbarten Leistungspauschalen

Wurden vorab keine Pauschalen vereinbart, behalten wir uns das Recht vor, 5 Euro pro Person als Berechnungsgrundlage zu veranschlagen.

5. Absagen durch Ab ans Ufer GbR / Änderungen im Ablauf

5.1 Kann Ab ans Ufer GbR aufgrund von höherer Gewalt den Auftrag nicht ausführen, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen.

5.2 Unwesentliche und zumutbare Änderungen im vereinbarten Ablauf berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom

Vertrag.

5.3 Muss eine Veranstaltung aufgrund eines Verschulden durch Ab ans Ufer GbR abgesagt werden, erstatten wir umgehend bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern es sich nicht um vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens Ab ans Ufer GbR handelt.

IV FREIZEIT- UND ERLEBNISPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Während der Kinderaktionen an oder auf dem Wasser ist das Tragen von Schwimmwesten Pflicht.

1.2 Kinderaktionen werden von mindestens einer Person durch Ab ans Ufer GbR betreut und angeleitet (je nach Aktion variierend).

1.3 Für die Dauer der gebuchten Aktion liegt die Aufsichtspflicht beim betreuenden Personal der Ab ans Ufer GbR.

1.4 Rettungsschwimmer können optional angefragt werden.

2. Zahlungs- und Stornierungsbedingen für Schulklassen

Es gelten dieselben Bedingungen wie unter III Abschnitt 3. und 4. angegeben.

V ANERKENNUNG DER AGB

Mit der Unterschrift in der Verleihliste respektive der verbindlichen, schriftlichen Reservierung von Leistungen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

VI SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.